

## Luftsportverein Rietberg e.V. – Flugordnung

Diese Flugordnung ist verbindlich für alle aktiven Mitglieder (Piloten) des Luftsportverein Rietberg e.V. (LSVR).

Bedingungen für die Nutzung von Fluggeräten (LFZ) des LSVR:

### 1. Voraussetzungen

#### 1.1.

Der Pilot muss aktives Mitglied des LSVR sein und die für unsere Flugzeuge gültige Lizenz sowie das gültige Rating besitzen, einschließlich der entsprechenden Typeneinweisung. Ein Pilot, der als passives Mitglied geführt wird und sich auf aktiv umschreiben lässt, zahlt eine Aktivierungsgebühr in Höhe der gültigen Aufnahmegebühr sowie den entsprechenden Mitgliedsbeitrag. Gezahlte Beiträge werden grundsätzlich nicht erstattet.

#### 1.2.

Die Person muss auf der jeweils gültigen Mitgliederliste des LSVR als Pilot aufgeführt sein (siehe Aushang).

#### 1.3.

Bevor der Pilot ein LSVR-Vereinsflugzeug zum ersten Mal als PIC fliegt, muss er sich durch eine vom Verein dazu ermächtigte Person mit dem betreffenden Flugzeugmuster vertraut machen lassen. Einweisungen dürfen nur mit LSVR-Fluglehrern oder -Einweisungsberechtigten erfolgen. Vertrautmachen können erfahrene Piloten des LSVR, die vom Vorstand benannt werden. Sie sind gehalten, nach dem Arbeitsbogen zur Vertrautmachung /Einweisung vorzugehen. Der Pilot verpflichtet sich, einen Flugzeugtyp nur dann zu fliegen, wenn er innerhalb der letzten 90 Tage vor Antritt des Fluges ein Flugzeug desselben LFZ-Musters als verantwortlicher, steuernder Pilot geflogen hat. Nach Ablauf der 90-Tage Frist führt der Pilot einen Übungsflug mit einem Fluglehrer oder Einweisungsberechtigten durch, bevor er dieses LFZ-Muster wieder als allein verantwortlicher Luftfahrzeugführer fliegt.

#### 1.4.

Mit der Benutzung von LFZ des LSVR bestätigt der Pilot gleichzeitig, dass er über die Selbstbeteiligung bei Unfällen oder Beschädigungen unterrichtet ist.

#### 1.5.

Piloten, die sich unsicher fühlen oder dem Vorstand diesbezüglich auffallen, müssen mit einem Fluglehrer oder Einweisungsberechtigten einen Übungsflug durchführen.

### 2. Pflichten des Piloten

#### 2.1.

Der Pilot ist verpflichtet, das LFZ sorgfältig zu behandeln.

## 2.2.

Das LFZ muss ordnungsgemäß zurückgegeben werden, d.h. Bug, Propeller, Frontscheibe, Vorderkanten der Tragflächen, -Streben und Leitwerke sowie die Radverkleidungen sind sorgfältig zu reinigen. Grober Schmutz (z.B. durch Landungen auf feuchtem Fluggelände) äußerlich und im Innenraum ist zu beseitigen. Die nicht erfolgte Reinigung durch den Vorbenutzer berechtigt nicht dazu, das LFZ ungereinigt abzustellen. Bei Zuwiderhandlung wird die Reinigung auf Kosten des Benutzers durchgeführt. Mindestbetrag: € 15,--plus Mehrwertsteuer.

## 2.3.

Schäden und Mängel jeder Art sind unbedingt als Mängleintrag im Reservierungssystem bekannt zu geben und auch handschriftlich auf der Mängelliste neben dem Schlüsselkasten.

Schäden und Mängel durch unsachgemäße Behandlung / Bruchlandung / Unfälle sind sofort über das Chartertelefon 0170-4130050 oder einem Vorstandsmitglied zu melden.

Bugradlandungen, Scherlandungen, blockierende Räder, Aufsetzen auf dem Heck, und alle Flugzustände, bei denen Schäden entstehen können, sind zur Überprüfung des LFZ dem Flugzeugwart oder über Charterhandy unverzüglich zu melden. Wer dieses unterlässt, haftet für den möglichen Schaden und dessen Folgen in vollem Umfang.

Der Versuch, Fehler oder Beschädigungen zu verheimlichen ist im Sinne des LSVR grob fahrlässig. Bitte bedenke: Du könntest durch Dein Verhalten das LEBEN ANDERER GEFÄHRDEN und aus nicht gemeldeten kleinen Schäden können schnell größere Schäden entstehen.

## 2.4.

Nach jedem Schaden, der durch fliegerisches Fehlverhalten des Piloten verursacht wurde, muss der Pilot durch einen Fluglehrer oder Einweisungsberechtigten des LSVR freigegeben werden, bevor er wieder allein fliegt.

## 3. Versicherungen / Beteiligungen

### 3.1.

Für alle LFZ des LSVR besteht eine gültige Haftpflicht-(auch für Skandinavien und Österreich) und Passagierhaftpflichtversicherung .

### 3.2.

Die reguläre Selbstbeteiligung für verursachte Schäden beträgt € 1.500,--pro Schaden.

### 3.3.

Die reguläre Selbstbeteiligung kann durch Beteiligung am Piloten-Quaxfonds gedeckt werden.

### 3.4.

Da die Luftfahrzeuge des LSV Rietberg e. V. nicht kaskoversichert sind, sind wir besonders darauf bedacht, Schäden zu vermeiden. Landeplätze, bei denen die Länge der Landebahn 600 m unterschreitet, dürfen nur auf eigenes Risiko angefliegen werden. Für Kaskoschäden, die bei Landung oder Start auf solchen Plätzen entstehen, haftet der Pilot in vollem Umfang.

#### 4. Reservierungen / Charter

##### 4.1.

Reservierungen werden grundsätzlich über das elektronische Buchungssystem „Aircraft Info Desk“ vorgenommen. Das Buchungssystem ist zu erreichen über [www.lsvr.de](http://www.lsvr.de). In Notfällen werden Reservierungen auch unter Tel.: 0170-4130050 (Charterhandy) angenommen.

##### 4.2.

Die maximale Wartezeit beträgt + 30 Minuten, danach verfällt die Reservierung.

##### 4.3.

Jede Reservierung ist eine Dienstleistung, die Kosten verursacht. Wird eine Reservierung nicht in Anspruch genommen und ist eine rechtzeitige Abmeldung nicht erfolgt, behält der Verein sich vor, pro Stunde € 30,--plus 7 % Mehrwertsteuer für die ausgefallene Flugzeit und die unnötige Blockierung des LFZ zu berechnen.

##### 4.4.

Bei Tagesreservierungen an Samstagen, Sonn-und Feiertagen beträgt die Mindestflugzeit 3 Stunden, an den anderen Tagen 2 Stunden pro Tag.

##### 4.5.

Kurze Flüge an Wochenenden und Feiertagen sollen mit Rücksicht auf mögliche Tagessausflüge anderer Piloten auf die Abendstunden gelegt werden.

#### 5. Allgemeines

##### 5.1.

Gewerbliche Flüge sind untersagt.

##### 5.2.

Beim Anlassen und Abstellen der Triebwerke ist grundsätzlich darauf zu achten, dass nicht in die Hallen, in den Wintergarten oder die Außenterrasse geblasen wird.

#### 6. Ausschlüsse / Ausnahmen

##### 6.1.

Flugverbot für Vereinsflugzeuge kann der Verstand des LSVR erteilen wenn:

6.1.1. der Kontostand des Mitglieds nicht zeitgerecht ausgeglichen wurde,

6.1.2. der Pilot länger als 90 Tage kein Flugzeug derselben Luftfahrzeug-Klasse als steuernder Pilot geflogen hat.

6.1.3. die FLUGBELEGE und das FLUGBUCH nicht ordnungsgemäß, vollständig, wahrheitsgemäß und unter Angabe der Mitgliedsnummer ausgefüllt wurden,

6.1.4. der Pilot die vereinseigene FLUGORDNUNG nicht beachtet.

6.2.

Die Selbstbeteiligung erhöht sich auf € 3.068,-- je Schadensfall, wenn der Pilot die 90-Tage Frist gem. Ziffer 1.3 überschritten hat.

6.3.

Bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Handlungen haftet der Pilot in voller Höhe für den verursachten Schaden.

6.4.

Fluglehrer, Einweisungsberechtigte und Piloten mit mehr als 500 Stunden Flugerfahrung sind von den Punkten 1.3, 6.1.2 und 6.2 ausgenommen, sofern der letzte Flug auf dem jeweiligen LFZ-Muster nicht mehr als 12 Monate zurückliegt.

## 7. Charterpreise / Gebühren

7.1.

Die Stundenpreise für die Nutzung der ordnungsgemäß gewarteten LFZ beinhalten auch Öl und Treibstoff. Muss auf einem anderen Platz getankt werden, legt der Pilot den Beleg innerhalb von 3 Monaten vor. Er erhält für Inlandsrechnungen die getankten Liter multipliziert mit dem z.Zt. gültigen Preis in EDLP zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erstattet. Bei Belegen aus dem Ausland entfällt die Vergütung der Mehrwertsteuer. Die Tankbelege müssen grundsätzlich auf LSV Rietberg ausgestellt sein.

7.2. Lande-/Anflug-, Park-, Unterstell- und IFR-Streckengebühren oder ähnliche Kosten sind von den Piloten zu tragen und direkt zu bezahlen. Die Lande-/Anfluggebühren in EDLP werden über den Verein abgerechnet und den Piloten mit der monatlichen Abrechnung belastet. DFS-Gebühren werden den Piloten separat berechnet.

7.3 Die Grundcharter ist personenbezogen. Sie gilt nur für den zahlenden Piloten und ist nicht übertragbar. Die Grundcharter gilt vom 01. Januar bis 31. Dezember eines Jahres und verlängert sich automatisch, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres für das Folgejahr gekündigt wird.

7.4. Die Charterstunden-Preise werden auf der Grundlage der Betriebsstundenzähler (im Drehzahlmesser) abgerechnet. Die aktuellen Preise sind der LSVR-Internetseite zu entnehmen.